

Der Todesstoß gegen die deutschen Missionen?¹

Von Prof. Dr. Schmidlin in Münster.

Der verüchtigte Artikel 438 der Ententebedingungen lautet bekanntlich in der vom Auswärtigen Amt nach dem französischen Urtext hergestellten Übersetzung:

„Die alliierten und assoziierten Mächte kommen dahin überein, daß soweit religiöse christliche Missionen durch deutsche Gesellschaften oder deutsche Personen auf Gebieten unterhalten werden, welche ihnen (den Mächten) gehören oder ihrer Regierung in Gemäßheit des gegenwärtigen Vertrages anvertraut worden sind, das Eigentum dieser Missionen oder Missionsgesellschaften einschließlich des Eigentums der Handelsgesellschaften, deren Überschüsse der Unterhaltung dieser Missionen dienen, weiter für Missionszwecke verwendet werden soll. Um die richtige Ausführung dieser Verpflichtung zu sichern, werden die alliierten und assoziierten Regierungen das genannte Eigentum Verwaltungsräten übergeben, welche durch die Regierungen ernannt oder bestätigt werden und aus der christlichen Religion angehörigen Persönlichkeiten bestehen. Diese Verwaltungsräte werden damit betraut werden, darüber zu wachen, daß das Eigentum weiter für Missionszwecke verwandt wird. — Durch die Verpflichtungen, welche durch diese Bestimmungen von den alliierten und assoziierten Regierungen übernommen werden, sollen die Überwachung und die Machtbefugnisse der genannten Regierungen gegenüber den Personen, welche diese Missionen leiten, in keiner Weise berührt werden. — Deutschland nimmt von den vorstehenden Verpflichtungen Kenntnis und erklärt, jeder getroffenen oder noch zu treffenden Regelung der beteiligten alliierten und assoziierten Regierungen hinsichtlich der Ausführung des Wertes der genannten Missionen oder Handelsgesellschaften zuzustimmen und enthält sich jeden Einwandes in dieser Hinsicht.“

Wie die inzwischen erfolgte Protestnote des Grafen Brockdorff-Rantzau an Clemenceau lehrt, erblickt darin die offizielle Auffassung der deutschen Regierung eine völlige Vernichtung der deutschen Missionen innerhalb des alliierten Machtbereichs und deren gewaltsame Verdrängung aus allen ihren Arbeitsfeldern außer dem holländischen Kolonialreich, während weite Missionskreise umgekehrt die Ansicht vertreten, der Entwurf verbürge den Fortbestand der deutschen Missionen, wenn auch unter erschwerenden Bedingungen. Welche von beiden Anschauungen ist die korrekte und entspricht den Intentionen dieses Paragraphen beziehungsweise seiner Urheber? Welches ist seine Tragweite für unser deutsches Missionswerk und wie kann ihr begegnet werden? Bedeutet der Passus wirklich den letzten Vernichtungsschlag unserer Feinde gegen ein so herrliches Werk und wird er zur Durchführung gelangen? Mit nüchternem Blick und kaltem Blut müssen wir diese Fragen überlegen und beantworten, bevor wir unser praktisches Verhalten in der Rettungsaktion einrichten.

Es will mir scheinen, daß die pessimistische Deutung ebenso verfehlt oder wenigstens verfrüht ist als die optimistische. Gewiß kann sich das maintained (unterhalten) zu Beginn (the mission work maintained by German Societies) auf die bloße Vergangenheit beziehen, aber ebensogut auch auf die Gegenwart (so daß die Übersetzung „werden“ statt „wurden“ richtig ist)²; und wenn nirgends gesagt wird, daß die deutschen Missionen von deutschen Gesellschaften oder Missionaren fortgeführt werden sollen, so lesen wir auch nicht das Gegenteil, daß sie ihnen entzogen werden. Die Entscheidung wird also ganz in die Hände der gegnerischen Regierungen gelegt und ihnen vorbehalten, eine Willkür, die selbst für den Fall eines radikalen Ausschlusses deutscher Glaubensboten

¹ Übereinstimmend mit „Germania“ vom 29. Mai 1919. Vgl. die hier nicht mehr reproduzierten Artikel von Mgr. Sennemann in der „Germania“ von 13. Juni und von Prof. Dr. Aufhäuser in der „Allgem. Rundschau“ vom 7. Juni.

² Nach dem AMZ 164 wiedergegebenen englischen Wortlaut heißt es allerdings were maintained, also in der Vergangenheit, aber auch dadurch ist die Gegenwart noch nicht positiv ausgeschlossen.

noch verstärkt wird durch die Deutschland zugemutete Verpflichtung, allen betroffenen oder noch zu treffenden Maßnahmen über die Durchführung des Missionswerkes von vornherein beizupflichten und sich jeden Einwandes dagegen zu enthalten. Wir haben indes keinen Grund, vorzeitig den Teufel an die Wand zu malen, müssen vielmehr vom Gegebenen ausgehend alles tun, damit das Schlimmste verhütet und das noch nicht gefällte oder doch ausgesprochene Todesurteil aufgehalten werde, zugleich aber unsere Augen für die Möglichkeit einer katastrophalen Deutung und für das Unheilvolle selbst einer günstigen offen halten.

Sollte in der Tat die für immer oder für längere Zeit (man spricht von fünf oder zehn Jahren) dauernde Ausweisung unserer deutschen Glaubenspioniere geplant oder gar schon beschlossen sein, wie die englische Presse es wenigstens für die britischen Territorien seit Monaten verkündet, dann könnten wir dem Führer unserer Unterhändler vom Missionsstandpunkt aus in jeder Hinsicht nur zustimmen. Nicht bloß würden dadurch, wie er mit großer Eindringlichkeit ausführt, die deutschen Missionen ihrer wohl erworbenen Rechte verlustig gehen und aus einer Wirksamkeit verstoßen werden, für die sie sich besonders vorbereitet und ausgebildet haben; mehr als anderthalb Millionen Taufbewerber und Schüler aller Rassen müßten, ihrer geistigen Leiter beraubt, in die Gefahr des Rückfalles geraten. Gegenüber der Kongoakte wäre es tatsächlich eine ungemeine Rechtsverschlechterung und Diskreditierung der christlichen Missionen, eine rein politischen Zwecken dienende Antastung und Entkleidung ihres supranationalen Charakters, in höchstem Grade geeignet, düstere Schatten auf viele Jahre hinaus zu werfen und die Völkerveröhnung eher zu verhindern als anzubahnen. Flammanden Einspruch müßten wir gegen eine solche Vergewaltigung und Rationalisierung des Missionswerkes, gegen einen derart krassen allgemeinen Missionsboykott erheben, nicht nur wegen der damit verbundenen schreienden Ungerechtigkeit gegen unsere deutschen Missionen, die sie in keiner Weise verdient haben, sondern auch wegen der brutalen Verletzung sowohl der völkerrechtlichen Bestimmungen, die den Missionen volle Bewegungsfreiheit garantieren, als auch des internationalen und universellen Charakters der christlichen Weltmission. Wir können somit der deutschen Regierung nur dankbar sein, daß sie durch ihren Sprecher für einen solchen Fall die Annahme des Artikels als mit ihrer Würde unvereinbar kategorisch ablehnt.

Aber auch wenn die ungünstige Interpretation nicht zutrifft, wie wir zuversichtlich hoffen wollen, solange wir nicht eines andern belehrt sind, wenn also die feindlichen Mächte unsere teils vertriebenen, teils auf ihren Schauplätzen noch wirkenden Missionare zurücklassen bzw. belassen, ist das mit Sicherheit nach dem Wortlaut des Vertrages ihnen zuge dachte Los schlimm und ungerecht genug. Zunächst soll den alliierten und assoziierten Regierungen in der Überwachung und den Machtbefugnissen gegenüber den Leitern der deutschen Missionen, in der Regelung des Missionswerkes und Missionsbetriebes völlig freie Hand gelassen werden und zum Überfluß Deutschland all diese Verfügungen a priori unbesehen billigen: ein Freibrief, der den unerhörtesten Eingriffen in die Missionsfreiheit weitesten Spielraum läßt und uns zudem in den Gewissenskonflikt treiben kann, solche Attentate durch unsere vorherige Pauschaleinwilligung selbst zu sanktionieren! Noch ungeheuerlicher und verhängnisvoller kann die andere Bestimmung wirken, daß das gesamte Eigentum der deutschen Missionen fremden Verwaltungs-räten, d. h. von den Regierungen zu ernennenden oder zu bestätigenden Aufsichts- und Kontrollbehörden zu übergeben sei, also eine förmliche Expropriation und Entmündigung, die unseren Missionsbesitz und bei dessen innigem Zusammenhang mit dem ganzen Missionsbetrieb die Missionen selbst unter eine unwürdige Kuratel, unter die Vormundschaft unserer grimmigen Gegner stellt. Zwar wird diese Forderung damit begründet oder dahin erläutert, wenn man will, gemildert, daß die staatlichen Missionskuratorien über die Verwendung des Eigentums zu Missionszwecken entsprechend der von den Alliierten übernommenen Verpflichtung zu wachen haben, aber ihre Befugnis und Bestimmung ist dadurch sicherlich nicht erschöpft, wird sich im Gegenteil in das Innerste der Missionsangelegenheiten einmischen können. Wie dieses Zugeständnis, das übrigens nur die Verwen-

dung für Missionszwecke überhaupt, nicht für deutsche Missionen zusichert, so bildet auch das andere, daß die Verwaltungsräte nur aus Christen, also nicht etwa aus Juden oder Mohammedanern oder Heiden bestehen sollen, nur einen schwachen Trost für die unsern Missionswerk zuge dachte, es restlos einer feindlichen Staatskirchenhoheit ausliefern und den elementarsten Prinzipien christlicher Missionsfreiheit widerstrebende Knebelung. Und noch eine Folge von der unabsehbarsten prinzipiellen wie faktischen Tragweite: unter den alliierten und assoziierten Mächten und Regierungen, denen die Aufstellung von Missionsaufsichtsräten und die Überwachung des Missionswerkes zugestanden wird, sind auch die heidnischen von Japan und China; wer aber kann ihnen vorschreiben, mit dieser Neuerung bei den deutschen Missionen Halt zu machen und sie nicht auch auf alle übrigen, z. B. die französischen oder englisch-amerikanischen auszudehnen? Ob allerdings im Zusammenhang damit Artikel 260, der die Möglichkeit eines Erwerbs von Rechten deutscher Staatsangehörigen in China usw. durch Deutschland und einer Abtretung derselben an die feindliche Wiedergutmachungskommission vorsieht, auch auf das Missionseigentum zu beziehen ist, erscheint mir mehr als zweifelhaft, da es sich hier ausgesprochenermaßen um Rechte oder Interessen an öffentlichen Unternehmungen und Konzessionen handelt, was die christlichen Missionen offenbar nicht sind.¹

Was ist nun demgegenüber zu tun? Zuerst müssen wir uns vergewissern, welche von beiden Versionen die richtige ist, m. a. W., was die feindlichen Regierungen mit unseren Missionen und Missionaren wirklich vorhaben, ob sie dieselben in der Tat restlos vertreiben oder bloß durch ihre finanziellen Überwachungsinstanzen in Schranken halten und in Ketten legen wollen. Wir sollten praktisch und taktisch damit beginnen, nichts unversucht zu lassen, um die erste Alternative und damit die völlige Katastrophe von unserem Missionswerke abzuwenden. Falls sie trotzdem sich verwirklichen sollte, dann müßten wir freilich einen weithin vernehmbaren entrüsteten Protest gegen einen so maßlosen Raubakt an Unschuldigen und einen so unverantwortlichen Hochverrat am Christentum und Völkerrecht erheben, aber auch alles tun, um ihn rückgängig zu machen und seine Ausführung im Keime zu ersticken, andererseits wenigstens die noch übrigen minimalen Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung deutscher Missionsarbeit nach Kräften auszunützen. Beabsichtigt die Entente unsere Missionare in ihren bisherigen Gebieten zu lassen und ihnen bloß Einschränkungen aufzuerlegen, so werden wir auch dann je nach der Schwere derselben dagegen protestieren und auf ihre Abstellung hinarbeiten müssen, aber nicht ohne weiteres ausnahmslos und bedingungslos, sondern auf dem Wege einer vernünftigen Verständigung, die am besten durch eine internationale Missionskonferenz und die Autorität des Hl. Stuhles herbeigeführt würde. Insofern ist es ein gangbarer Weg, daß unsere Delegationsnote mit dem positiven Vorschlag schließt, einen gemischten Ausschuß zwecks Beratung über die Paralyse der Kriegswirkungen auf die Missionen einzusetzen. Jedenfalls werden wir gut daran tun, mit Hochdruck alle Mittel und Kräfte zu mobilisieren, die uns innerhalb wie außerhalb Deutschlands zu Gebote stehen, durch energische Schritte unserer Regierungsvertreter und Friedensunterhändler, durch machtvolle mündliche und schriftliche Rundgebungen in Versammlungen und Telegrammen, durch Bitten um Verwendung an die päpstliche Kurie und die Missions- und kirchlichen Kreise des neutralen wie feindlichen Auslands, die ihrerseits schon durch die Solidarität der christlichen und missionarischen Interessen dazu gedrängt sein müssen, zugunsten des bedrohten Missionsgedankens und Missionswerkes auf ihre Staatsregierung und öffentliche Meinung einzuwirken.

Diese verschiedenen Wege sind zum Glück auch bereits begangen oder doch in Aussicht genommen worden, auf katholischer Seite allerdings viel später und weniger einheitlich als auf protestantischer. Der Kolonialdelegation wurde zur Wahrung der deutschen Missionsinteressen als Sachverständiger für Eingeborenenbehandlung der evangelische

¹ Auch in Art. 122 ist nicht von den Missionen oder Missionaren, sondern von der Ausweisung deutscher Staatsangehöriger allgemein die Rede, unter denen bei rigoröser Anwendung allerdings auch jene verstanden werden können.

Missionsdirektor Dr. Axenfeld (die ursprünglich geplante Beifügung eines katholischen Missionsvertreters hat sich zerschlagen) angeschlossen, und der darüber beschließenden Berliner Sitzung der evangelischen Missionshilfe wohnte außer dem Vorsitzenden der Superiorenkonferenz Prälat Baumgarten bei, der sogar als „Vertreter der katholischen Missionen“ ein eigenes Referat erstattete¹. Den Anfang der Protestresolutionen machte der hiesige akademische Missionsverein am 27. März, ihm folgten Hunderte telegraphischer oder schriftlicher Vorstellungen an die deutsche Regierung und den römischen Stuhl, während die im großen Stil projektierten Massenversammlungen in Berlin und den größeren Städten leider nicht zustandekamen. Wie die deutschen Bischöfe an den Papst und die deutschen Missionsobern an die Propaganda dringliche Eingaben richteten, so wandten sich auch viele hervorragende Katholiken und katholische Organisationen hilfesuchend nach Rom, nachdem auch die holländischen und schweizerischen Kreise in Bewegung gesetzt worden sind. Noch kürzlich schickten der Bischof von Fulda und der Vorsitzende der Superiorenkonferenz einen Aufruf an die Katholiken der alliierten und neutralen Länder gegen den Ausschluß der deutschen Missionare aus ihren größten und wichtigsten Missionsgebieten als flagranten Eingriff in die Freiheit der katholischen Kirche und ihres Apostolats.

Möge diesen vereinten Anstrengungen voller Erfolg beschieden sein, noch ehe das graue Damoklesschwert über unsere heißgeliebten und unter so unsäglichem Opfern hochgebrachten Missionen herniebergesaust ist! Möge endlich auch auf diesem so kernkatholischen Boden zum geistlichen und kulturellen Segen der Heidenwelt wie der Christenheit die trennende Kluft unchristlichen Hasses verschwinden und weitherzige Bereitwilligkeit zur ideellen wie reellen Zusammenarbeit im Weltapostolat wieder einziehen! Gott will es!

Funkspruch Anfang Mai 1919 an alle Katholiken der alliierten und neutralen Länder.

Vom Grabe des großen Heidenapostels Bonifatius aus, den einst das katholische England uns Deutschen gesandt und der auch durch Frankreichs, Belgiens und Hollands Gaue segenspendend wandelte, wenden sich der Bischof von Fulda und der Vorsitzende der Konferenz der Superioren der deutschen Orden und Kongregationen in entscheidender Stunde an die Katholiken der alliierten und neutralen Länder, an Bischöfe, Priester und Laien, um ihre Teilnahme und ihre Gebetshilfe zu erbitten für ein wichtiges kirchliches Anliegen, das in enger Verbindung mit den Aufgaben der Friedenskonferenz gebracht worden ist.

Es wird von gewisser Seite geplant, daß die deutschen Missionare nicht nur bis zum Friedensschluß, sondern auch darüber hinaus auf lange Zeit aus den größten und wichtigsten Missionsländern ferngehalten werden sollen. Ein Katholik, der für die Interessen seiner Kirche tiefes Empfinden hat, kann eine solche Nachricht, welcher Nation er auch angehören mag, nur mit Schmerz vernehmen.

Denn die Fernhaltung der Missionare, die sich keine Vergehen haben zu Schulden kommen lassen und nichts anderes als an der Verbreitung des Reiches Gottes arbeiten wollen, bedeutet einen flagranten Eingriff in die Freiheit der katholischen Kirche und ihres Apostolates. Sie schädigt in empfindlichster Weise die katholischen Missionen, die schon vor dem Kriege durch den Mangel an Arbeitern im Weinberge auf Schritt und Tritt gehemmt wurden und durch den Krieg die Reihen ihrer Missionare und Missionskandidaten noch mehr in erschreckender Weise gelichtet sehen. Sollte es wirklich zu einer dauernden Ausweisung der deutschen Missionare kommen, so wäre die Kirche nicht imstande, für ausreichenden Ersatz zu sorgen. Die zahlreichen Kräfte, die die deutschen Missionsgesellschaften entsenden könnten, müßten unverwendet bleiben. Eine schwere Schädigung der Missionen gerade in den wichtigsten Missionsländern Asiens und Afrikas wäre daher nicht nur für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft die unvermeidliche Folge.

¹ Vgl. die Berichte in WMZ 138 ff. und Allgemeine Missions-Nachrichten. Vgl. das folgende Aktenstück.